



Ratgeber  
für den Trauerfall



**ZÜLPICH**  
DIE RÖMERSTADT



**ZÜLPICH**  
DIE RÖMERSTADT

... bietet in einer Zeit zunehmender Hektik im Alltag dank einer attraktiven naturnahen Lage verschiedene Möglichkeiten, zur Ruhe zu kommen und sich auf wesentliche Dinge des Lebens zu besinnen. Die Pflege des Brauchtums, der Umgang der Generationen miteinander und die Erhaltung einer würdigen Bestattungskultur zählen zu wichtigen Elementen

des Zusammenlebens. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, aber auch zahlreiche ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen, Bürger und Organisationen unterstützen Sie gerne in den verschiedensten Lebenslagen und selbstverständlich auch bei der Bewältigung eines Trauerfalles.

## Der Trauer Raum geben

# Trauercafé in Zülpich

„Unsere Seele atmet dort auf,  
wo wir den Raum haben,  
so zu sein, wie wir eben sind.“  
(Marco von Münchhausen)

Einen solchen Raum wollen Trauercafés bieten. Sie sind offen für alle, die einen geliebten Menschen verloren haben und die nicht allein in ihrer Trauer bleiben wollen. Im geschützten Raum können Trauernde Trost und Kraft für den eigenen Weg finden. In ungezwungener Atmosphäre bei Kaffee, Tee und Kuchen können Erfahrungen miteinander geteilt werden, im Austausch mit anderen Betroffenen oder im Einzelgespräch mit Trauerbegleitern. Das Angebot ist offen für alle Trauernden, unabhängig von Konfession, Alter oder Geschlecht. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, Kosten entstehen keine.

In Zülpich startete im Januar 2014 das Trauercafé. Das Angebot beginnt jeweils mit der Möglichkeit eines ge-



meinsamen Spaziergangs in der näheren Umgebung. Treffpunkt ist um 14.30 Uhr vor dem FairCafé. Ab

15.30 Uhr ist dann Raum und Zeit zum Austausch im FairCafé. Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

- Termine** an jedem 1. Samstag im Monat  
14.30–15.30 Uhr gemeinsamer Spaziergang  
15.30–17.30 Uhr Trauercafé
- Ort** „FairCafé“, Münsterstraße 10, 53909 Zülpich
- Leitung** Christel Eppelt (Caritas Euskirchen)
- Kontakt** Christel Eppelt, Tel. 02251/12 65 10  
E-Mail: hospiz@caritas-eu.de  
Diakon Georg Hecker, Tel. 02252/83 27 54  
E-Mail: georg.hecker@erzbistum-koeln.de

Auf Wunsch sind Einzelgespräche möglich.  
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Eine Kooperation von:



[www.zuelpichcaritas.de](http://www.zuelpichcaritas.de)

Katholische Kirche  
Zülpich

[www.pastoral.de](http://www.pastoral.de)



[www.evangelische-kirche-zuelpich.de](http://www.evangelische-kirche-zuelpich.de)



[www.pastoral.de](http://www.pastoral.de)

# Grußwort

des Bürgermeisters der Stadt Zülpich



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit dem Thema Tod und Trauer befassen wir uns in der Regel erst beim Eintritt eines Trauerfalles.

In den ersten Momenten tiefer Trauer über den Verlust eines lieben Menschen stehen die Hinterbliebenen dieser Ausnahmesituation daher oft rat- und hilflos gegenüber.

Aber gerade in dieser Phase ergeben sich zahlreiche Fragestellungen und es gilt, unter Zeitdruck Entscheidungen zu treffen. Beispielhaft seien an dieser Stelle nur die Auswahl des Bestatters, des Friedhofs, der Bestattungs- und Grabart oder die Gestaltung der Trauerfeier genannt.

Die Stadt Zülpich hat daher in Zusammenarbeit mit dem Städte-Verlag diesen kostenlosen Ratgeber rund um das Thema Vorsorge, Friedhof und Bestattung erstellt.

Neben einer Vorstellung der städtischen Friedhöfe und Hinweisen aus der Friedhofs- und Gebührensatzung informiert er über Ansprechpartner und Formalitäten beim Todesfall und geht auf Vorsorge- und Nachlassregelungen ein.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesem Nachschlagewerk nicht nur für die schweren Stunden des Abschieds eine nützliche Hilfe anbieten kann.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Albert Bergmann'.

Albert Bergmann  
Bürgermeister

# Inhaltsverzeichnis

- 3** Grußwort
- 4** Inhaltsverzeichnis
- 6** Branchenverzeichnis der Inserenten
- 7** Auch das Sterben gehört zum Leben
- 8** Kleine Kulturgeschichte der Bestattung im Zülpicher Land
- 9** Lange selbständig in der eigenen Wohnung leben
- 10** Die Friedhofsverwaltung
  - Friedhöfe der Stadt Zülpich (mit Lageplan)
- 12** Wichtige Überlegungen zum Thema Bestattung
  - Notarielle Nachlass- und Vorsorgeregelung
- 15** Beratung in Steuerfragen
- 16** Die Bestattung
- 17** Wer hilft im Trauerfall
- 18** Was ist zu tun im Trauerfall
- 20** Was Kinder brauchen, um den Tod zu verstehen /  
Wie können Sie Ihren Kindern helfen
- 22** Trost im Glauben
- 23** Trauer- und Gedenksprüche
  - Trauerredner
- 24** Ratschläge für Trauernde
- 25** Ratschläge für Tröstende
- 26** Aus dem Leben – aus dem Sinn?!
- 27** Würde
- 28** Gestaltung der Grabstätten
  - Das Grabmal als Ausdruck persönlicher Erinnerung
- 30** Bestattungsmöglichkeiten und Grabarten
- 33** Ruhezeiten
  - Gebührenübersicht
- 34** Ansprechpartner im Rathaus der Stadt Zülpich
  - Impressum

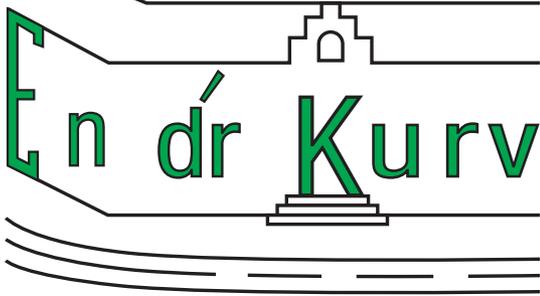


*Kirche in Merzenich*



Link auf [www.zuelpich.de](http://www.zuelpich.de)

## Gaststätte



Bewirtung von Trauergästen.

In stilvollem Rahmen stehen mehrere Räumlichkeiten zur Verfügung.

Insgesamt können 140 Personen bewirtet werden.

Ihren Wünschen entsprechend werden kalte oder warme Speisen sowie Kuchen serviert.

Unser Service umfasst die liebevolle Eindeckung der Kaffeetafel.

**53909 Zülpich-Nemmenich**

**Philipp-Orth-Straße 26 · Tel. 02252/7354**



Di - Do	17.00 - 22.30 Uhr
Mi - Fr	11.30 - 14.30 Uhr
Fr	17.00 - 1.00 Uhr
Sa	11.00 - 1.00 Uhr
So	10.00 - 22.30 Uhr
Mo	Ruhetag

*Restaurant*



*Bundeskegelbahn*



*Gaststätte*



*Unsere ausführliche  
Bildergalerie auf*



Gaststätte Rotbachklause

Inh. Joanna Hola

Kommerner Straße 46

53909 Zülpich-Sinzenich

Telefon 02252 5286973

[www.rotbachklause.de](http://www.rotbachklause.de)

## Blumen & Gestaltung

### GÄRTNEREI SCHUMACHER

Uferstr.24, Zülpich-Füssenich, Tel.02252-2468

Wir sind Florist-Partner



### Blumenschmuck im Trauerfall



- umfangreiches Bildmaterial
- fachliche Beratung
- Lieferung zur Trauerfeier

### Grabbepflanzung- Gestaltung & Neuanlage



\*\*\*\*\*

### GUTSCHEIN

Gegen Vorlage erhalten Sie einmalig einen Preisnachlass **VON 10 %**  
auf die Neuanlage, Bepflanzung einer Grabstelle,  
Blumenschmuck: ein Trauerkranz oder auf eine komplett-Bestellung.

[www.schumacher-floristik.de](http://www.schumacher-floristik.de)

# Branchenverzeichnis der Inserenten

Die hinter den Branchen  
angegebenen Seitenzahlen  
ermöglichen das schnelle  
Auffinden von Werbeanzeigen  
entsprechender Firmen

Bestattungen

**6, 13**

Gaststätten

**5, 13**

Blumengeschäft

**5**

Steinmetze

**13, 29**

Café

**29**

Steuerberater

**13**

**Ihr Bestattungshaus mit Familientradition  
seit über 100 Jahren in Zülpich.**

*A. Grahl & Söhne*

**Nidegener Straße 5**

**02252 - 950 183**

Bestattungen in allen Orten

Beratung durch fachgeprüfte Bestatter

Erd-, Feuer-, See-, Wald- & Anonymbestattungen

Bestattungsvorsorge & Sterbegeldversicherungen

Verabschiedungsräume & Individuelle Dekorationen

Markenzeichen Inhaber des Bestatter Bundesverbandes

Mitglied im NEST - Trauernetzwerk-Euskirchen

Qualifizierte Trauerbegleitung

**Wir helfen Ihnen immer und jederzeit.**

**Vereinbaren Sie doch mit uns ein  
unverbindliches Gespräch.**

Inhaber: Bestattungshaus E. Ernst GmbH, Wingert 27-29, Kommern  
Informationen erhalten Sie auch unter: [www.bestattungen-ernst-gmbh.de](http://www.bestattungen-ernst-gmbh.de)

**LEHSE**   
**BESTATTUNGEN**

Erd-, Feuer-, See-, Anonymbestattungen  
Trauerdruck · Erledigung aller Formalitäten  
Bestattungsvorsorge

**53909 Zülpich, Bonner Str. 30**  
**Telefon 02252/2686**

# Auch das Sterben gehört zum Leben



*Grabdenkmale auf dem  
Friedhof in Sinzenich*

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Viele hundert Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens. Er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden. Heute ist er für viele angsteinflößend und unfassbar. So gehört das Sterben zu den Themen, die viele Menschen gerne meiden.

Die Ehrung der Verstorbenen jedoch gehört zu den ältesten kulturhistori-

schen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, die Verehrung nach außen in Form von Grabstätten zu zeigen.

Die Gestaltung von Gräbern erfordert natürlich die Einhaltung bestimmter Regeln, um den Friedhof als Ort des Friedens, des Innehaltens und der Geborgenheit erleben zu können.

Ein Wandel in der Begräbniskultur zeigt sich unter anderem in den mit-

unter individueller gestalteten Grabsteinen und dem dazu gehörenden Grabschmuck, der ein Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und der Verbundenheit der Hinterbliebenen mit ihm ist.

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit der Trauer, aber auch Orte der Hoffnung und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Stätte zur Erholung und Besinnung.

# Kleine Kulturgeschichte der Bestattung im Zülpicher Land

Die Frage nach der Bestattung von Verstorbenen berührt seit alters her einen zentralen Wesenskern des Menschen. Nahezu dreitausend Jahre alt sind bei Bessenich gefundene Steinurnen mit Leichenbrand und Beigefäßen. Auf Kelten und Germanen folgten die Römer, die auch in Zülpich eine aufwendige Bestattungspraxis pflegten. Verstorbene wurden zumeist verbrannt, ihre Überreste setzte man mit teuren Beigaben an Ausfallstraßen bei. Ein solches kaiserzeitliches Gräberfeld von über 300 Brandbestattungen wurde Mitte der 1990er-Jahre nahe der Zülpicher Kölnstraße entdeckt. Steinfragmente wie der an der Zülpicher Pfarrkirche St. Peter verbaute, oder aber der sogenannte „Hovener Knabenkopf“, verweisen dabei auf die gewaltige Größe römischer Grabdenkmäler. In spätrömischer Zeit praktizierten Wohlhabende gerne eine Bestattung in massiven steinernen Sarkophagen, wie etwa in Enzen. Körperbestattungen wurden zusehends auch bei den auf sie folgenden Franken üblich. Ein solches Gräberfeld mit schweren Steinkisten wurde 2011 unter dem Zülpicher Markt gefunden.

Mit der Durchsetzung des Christentums war auch ein Wandel in der Bestattungskultur verbunden: Die Toten wurden nun direkt neben den zentral

*Kopfnischen-  
gräber in  
Sinzenich*



liegenden Gotteshäusern, auf dem „Kirchhof“, als Körperbestattung beigesetzt. Beigaben fehlen seither. Ein solcher mittelalterlicher Kirchhof wurde etwa bei Ausgrabungen neben St. Peter in Zülpich freigelegt. Den Rang der Verstorbenen machte dabei die räumliche Nähe ihrer Gräber zur Kirche deutlich: In den 1997 unmittelbar vor St. Kunibert in Sinzenich freigelegten Ruhestätten dürfen wir die Stifterfamilie vermuten. Sie wurde in aufwändig gestalteten Kopfnischengräbern beigesetzt. Angehörige anderer Konfessionen als der vorherr-

schend katholischen mussten von diesen separiert bestattet werden. Der Friedhof der jüdischen Gemeinde Zülpichs etwa lag vor dem Weiortor. Große Seuchen und Kriege wüteten in der frühen Neuzeit. Aus Platzgründen mussten in dieser Zeit Grabstellen mehrfach belegt werden. Skelettierte Überreste verbrachte man in „Beinhäuser“, wie etwa demjenigen an der Kirche von Merzenich. Aus Hygiene- und Belegungsgründen wurde schließlich auf eine Verlagerung gedrängt. Pestkranke etwa wurden bereits damals umgehend auf Freiflächen nahe

ihren isoliert liegenden Behausungen, etwa bei Rövenich, bestattet („Gottesacker“). Särge blieben hier noch lange ein Privileg der Vermögenden. Mit der Moderne setzte sich die Verlagerung der Bestattungsplätze von der Kirche an den Ortsrand endgültig durch. Erst damit entstand der eigentliche „Friedhof“. Seine Betreuung ging mit der Säkularisation auf die Kommunen über. So richtete auch die Stadt Zülpich ihren kernstädtischen Friedhof an der Römerallee ein. Mit seinem parkartigen Baumbestand ist

er durchaus typisch für solche Anlagen. Er bildet bewusst nicht nur einen Ort für Trauer und Gedenken, sondern auch für die Begegnung. Der Zülpicher Friedhof ist aber auch kulturhistorisch bedeutsam: Eine Reihe von Grabmalen bekannter Familien sind aufwändig gestaltet, besondere Grabsteine weisen auf bedeutende Persönlichkeiten hin. Vor allem jedoch sind kleine wie große bepflanzte Gräber für ihn charakteristisch. Die wie kleine Gärten angelegten Grabstellen der Friedhöfe des Zülpicher Landes

gelten als fester Bestandteil einer christlich geprägten Tradition. In jüngster Zeit wird zunehmend die Entscheidung getroffen, anstelle der Körper- eine Brandbestattung zu wählen. Aus Gründen, die gegenwärtigen Lebensumständen geschuldet sind, findet damit die Rückkehr zu einer Bestattungsform statt, die im Zülpicher Land bereits vor mehr als 2000 Jahren praktiziert wurde.

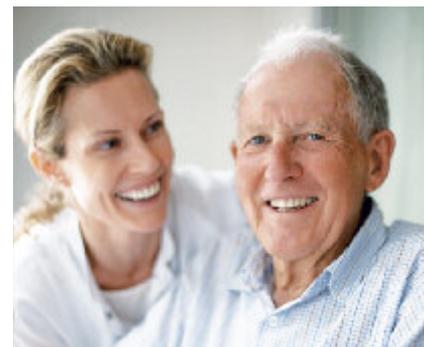
*Hans Gerd Dick  
Kulturreferent der Stadt Zülpich*

## Lange selbständig in der eigenen Wohnung leben

Nach dem Verlust eines geliebten Partners fühlt sich der allein Zurückgebliebene oft von den vielen Aufgaben des Alltags überfordert. Er kann auf eine Reihe von Hilfe zurückgreifen, die das Leben und die Haushaltsführung erleichtern. Für die umfangreicheren und schwereren Arbeiten der Haushaltsführung wie Wohnungsreinigung, evtl. Rasenmähen, Hecken schneiden oder die Erledigung der Einkäufe bieten qualifizierte Unternehmen Leistungen in unterschiedlichem Ausmaß an.

Im Pflege- oder Krankheitsfall übernehmen Pflegedienste nicht nur die Grund- und Behandlungspflege, die vom Arzt verordnet wurde, sondern auch die Verhinderungspflege. Das bedeutet, dass vom Pflegedienst die Pflege für einen kurzen Zeitraum übernommen werden kann, wenn die übliche Pflegeperson durch Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen ausfällt. Diese Verhinderungspflege ist vor Beginn bei der jeweiligen Pflegekasse zu beantragen. Eine 24-Stunden-Pflege ist ebenso

möglich wie Verbandswechsel, Medikamentengabe usw.



# Die Friedhofsverwaltung

Die Friedhofsverwaltung ist auf der Grundlage der Friedhofs- und Gebührensatzung der Stadt Zülpich zuständig für alle mit einer Bestattung zusammenhängenden Angelegenheiten. Hier erfolgt die Beratung der Kunden und Ratsuchenden als auch die Vergabe und Überwachung der Grabstellen und Nutzungsrechte. Ebenso gehört die Vergabe von Terminen für Trauerfeiern und Bestattungen sowie die

Weiterleitung der Termine zur Durchführung der Grabbereitungsarbeiten zu ihren Aufgaben. Steinmetzbetriebe reichen hier die für die Aufstellung von Grabanlagen erforderlichen Anträge und Unterlagen ein.

## Servicezeiten

Montag bis Freitag 8.30–12.30 Uhr  
zusätzl. Donnerstag 14.00–17.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

## Adresse und Ansprechpartner

Markt 21, 53909 Zülpich  
Frau Wolf, 1. OG, Zimmer 105 b  
Telefon 02252/52300  
Telefax 02252/52316  
E-Mail: [rwolf@stadt-zuelpich.de](mailto:rwolf@stadt-zuelpich.de)

Herr Plum, 1. OG, Zimmer 106  
Telefon 02252/52238  
Telefax 02252/52316  
E-Mail: [hpplum@stadt-zuelpich.de](mailto:hpplum@stadt-zuelpich.de)

# Friedhöfe der Stadt Zülpich

Friedhöfe sind einerseits Orte der Trauer, des Gedenkens und der Erinnerung an die Verstorbenen, andererseits aber auch Orte der Ruhe, der Begegnung und der Kommunikation, insbesondere für ältere Menschen. Die Stadt Zülpich unterhält vor diesem Hintergrund insgesamt 22 Friedhöfe, auf denen zahlreiche Bestattungsformen und Grabarten angeboten werden. Lediglich auf dem alten Friedhof der Ortschaft Nemmenich finden künftig keine Bestattungen mehr statt. Die Friedhöfe sind mit einem hohen Grünanteil parkähnlich angelegt und befinden sich im nahen Umfeld der



*Aufbahnhalle  
in  
Bürvenich*

Kirchen. Ihr attraktives Erscheinungsbild wird zum Teil durch Kriegs- und Ehrengräber sowie die Präsentation alter Grabmale und Grabkreuze mit Denkmalcharakter abgerundet. Auf 18 Friedhöfen werden Aufbahnhallen für Trauerfeiern und Aufbahrungen vorgehalten. Auf dem Friedhof der Kernstadt steht zudem ein ansprechend gestalteter Raum für Verabschiedungen zur Verfügung. Das insgesamt von der Stadt Zülpich vorgehaltene Bestattungsangebot und die bei der Nutzung der städtischen Friedhöfe zu beachtenden Regelungen (z. B. Bestattungsformen, Grabarten, Größe der Gräber, Gestaltungsmöglichkeiten der Grabstätten, Gebührensätze, Verhaltensregeln für Besucher) sind in der „Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Zülpich“ sowie in der „Friedhofsgebührensatzung“ festgelegt. Die Satzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Zülpich unter [www.stadt-zuelpich.de](http://www.stadt-zuelpich.de) unter Rathaus&Politik / Selbstverwaltung – Ortsrecht / Abfall/Abwasser/Straßenreinigung/Friedhöfe/Martinskirche.

### Lage der Friedhöfe

1. Zülpich, Römerallee
2. Bessenich, Dürener Straße
3. Bürvenich, Stephanusstraße
4. Dürscheven, Heerstraße

5. Enzen, Theudebertstraße
6. Füssenich/Geich, Aachener Straße
7. Hoven, Nidegger Straße
8. Juntersdorf, Gertrudisstraße
9. Langendorf, Eifelstraße
10. Lövenich, Prälat-Franken-Straße
11. Lüssem/Nemmenich, Lüssem
12. Marienborn, Luxemburger Straße
13. Merzenich, Severinusstraße

14. Niederelvenich, Marienstraße
15. Oberelvenich, Kellerhofstraße
16. Rövenich, Oberelvenicher Straße
17. Schwerfen, Zum Kiesel
18. Sinzenich, Kirchstraße
19. Ülpenich, Moselstraße
20. Weiler in der Ebene, Trierer Straße
21. Wichterich, Friedhofstraße
22. Nemmenich (alt), Philipp-Orth-Str.



# Wichtige Überlegungen zum Thema Bestattung

## Der Wunsch des Verstorbenen

Bei einem Todesfall ist es für die Angehörigen hilfreich zu wissen, was der Verstorbene gewünscht hat.

Besprechen Sie deshalb Ihre Überlegungen mit Ihren Angehörigen, damit Ihre Wünsche im gegenseitigen Einvernehmen geregelt werden können. Die meisten Angehörigen empfinden es als sehr wohltuend, die in Ruhe durchdachten Wünsche des Verstorbenen in seinem Sinn ausführen zu können.

## Wahl des Bestatters

Nur ein Bestatter Ihres Vertrauens kann eine Ihnen angemessene Bestattung gestalten. Er nimmt sich Zeit für Sie, berät ausführlich und steht Ihnen mit praktischer Hilfe zur Seite. Auch ohne konkreten Anlass können Sie sich bei mehreren Bestattern beraten lassen, um im Falle des Falles die Beisetzung in guten Händen zu wissen.

## Kosten der Beerdigung / Grabpflege absichern?

Die Kosten für eine würdige Beerdigung

belaufen sich oft auf eine Summe von 5.000 €.

Vielleicht fragen Sie sich

- Wie kann ich hier Vorsorge treffen?
- Wie können meine persönlichen Wünsche auch nach meinem Tod berücksichtigt werden?
- Wie kann ich sicher sein, dass mein Geld auch verlässlich verwendet wird?

Hier bieten eindeutige Vorsorgeregulungen und Bevollmächtigungen von Personen Ihres Vertrauens Sicherheit.

# Notarielle Nachlass- und Vorsorgeregulung

Statistisch gesehen bringt nur jeder vierte seinen letzten Willen in Form eines Testaments zu Papier. Viele dieser Testamente sind falsch abgefasst, unklar, widersprüchlich und häufig sogar unwirksam. Bittere Folge: Streit in der Familie, der nicht selten vor Gericht ausgetragen werden muss. Dem kann man durch ein notarielles Testament oder einen notariellen Erbvertrag vorbeugen.

Die notarielle Beurkundung des letzten Willens bietet viele Vorteile. So ersparen diejenigen, die ein Testa-

ment oder einen Erbvertrag beim Notar beurkunden lassen, ihren Erben die Kosten für die Beantragung und Erteilung eines Erbscheins, die sich im Extremfall auf das Doppelte der Notargebühr für die Beurkundung eines Testaments belaufen können. Denn wer aufgrund einer notariellen Urkunde erbt, benötigt regelmäßig keinen Erbschein – im Gegensatz zu den Erben, die ihr Recht aus einem handschriftlichen Testament oder aus der gesetzlichen Erbfolge herleiten.

Das Erbrecht ist eine äußerst komplizierte Materie. Nicht nur die richtige inhaltliche Gestaltung ist schwierig, bereits ein kleiner Formfehler kann ein Testament ungültig machen. Umso wichtiger ist eine fachkundige Beratung.

Der Notar kennt die klassischen Fehler und Missverständnisse, die bei der Errichtung des letzten Willens immer wieder auftreten, und klärt über Irrtümer auf.

Kinderlose Ehepaare glauben häufig, dass der überlebende Partner alles

# BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH

ERD,- FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN  
BESTATTUNGSVORSORGE - FACHGEPRÜFTER BESTATTER

WIR  
GEBEN  
IHRER  
TRAUER  
ZEIT  
UND  
RAUM

**BERATEN UND BETREUEN -  
HILFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · PFARRER-ALEF-STRASSE 14A  
52391 VETTHEISS-SIEVERNICH · TEL. 0 22 52 - 8 36 79 60

- Urnengräber
- Monolithen
- Komplettanlagen
- Findlinge
- Pflegeleichte Zierkies Gestaltung



Beispiel: Edel-Schiefer Urnengrab



Beispiel: Edel-Splitt Doppelgrab

**... Natursteinwelten ...**  
**Stefan Ogrczall GmbH**

Karolingerstrasse 10 --- nahe extra Baumarkt --- 02252 - 950441  
53909 Zülpich --- [www.natursteinwelten.net](http://www.natursteinwelten.net)



Tel 02252/2253 Zülpich Mideggener Str.100 Fax 02252/836068

**In ruhiger familiärer Atmosphäre  
richten wir Ihre Trauerfeier aus.**

**Verschiedene Räumlichkeiten für bis  
zu 100 Personen.**

**Mail: [baeckerei.wallraff@web.de](mailto:baeckerei.wallraff@web.de)**

# HEIN

**Steuerberatungsgesellschaft mbH**

Frankengraben 14 · 53909 Zülpich  
Telefon 0 22 52-94 09 0  
Telefax 0 22 52-94 09 13



E-Mail: [Stb@w-heingmbh.de](mailto:Stb@w-heingmbh.de)  
Internet: [www.w-heingmbh.de](http://www.w-heingmbh.de)



allein erbt, wenn es kein Testament gibt. Das ist falsch. Denn Eltern oder Geschwister des Verstorbenen erben in diesem Fall mit. Auch wenn Kinder vorhanden sind, heißt das nicht, dass der überlebende Ehegatte erst einmal alles erbt, bevor die Kinder an der Reihe sind. Wer ohne Trauschein zusammenlebt, geht sogar komplett leer aus, wenn kein Testament vorliegt.

Andererseits haben die nächsten Angehörigen (Ehegatte, Kinder und gegebenenfalls die Eltern) – egal wie gut der Kontakt zu ihnen ist – einen gesetzlichen Anspruch auf einen Pflichtteil.

Der Notar informiert über die Höhe des Pflichtteils und berät über die Möglichkeiten, diesem gegenzusteuern.

Der Notar hat auch das Steuerrecht im Auge. Je näher Erben mit dem Erblasser verwandt sind, desto höher sind die steuerlichen Freibeträge. Einem Ehepartner können mindestens 500.000 € steuerfrei hinterlassen werden, jedem Kind bis zu 400.000 €. Paare, die ohne Trauschein zusammenleben, sind deutlich schlechter gestellt. Auch wenn diese lange Jahre zusammen gelebt haben, billigt der Fiskus dem Lebenspartner gerade einmal 20.000 € Freibetrag zu. Mit dramatischen Folgen. Sobald der Nachlass die Freibeträge übersteigt, fallen Steuern an, je nach Wert des Nachlasses und der Steuerklasse zwischen 7 Prozent und 50 Prozent. Durch geschickte Gestaltung kann eine optimale Ausnutzung der Freibeträge erreicht oder eine wiederholte Besteuerung vermieden werden.

### **Vorsorgevollmacht**

Vorsorgebedarf besteht aber nicht nur für die Zeit nach dem Tod. Genauso wichtig ist eine Regelung für den Fall, dass man wegen Krankheit, Alters oder eines Unfalls nicht mehr selbst handeln kann. Durch Errichtung einer Vorsorgevollmacht kann in diesem Fall eine Vertrauensperson die Entschei-

dungen treffen. Ohne Vorsorgevollmacht wird dem Hilfebedürftigen dagegen vom Gericht ein Betreuer bestellt.

Entgegen einem verbreiteten Vorurteil sind Vorsorgevollmachten keine Frage des Alters. Auch junge Paare sollten beispielsweise beim Kauf einer Immobilie über die Errichtung einer Vorsorgevollmacht nachdenken. Denn wenn einem der Partner etwas zustößt, muss der andere in der Lage sein, die Darlehensverträge mit der Bank zu ändern oder im Notfall die Immobilie auch wieder zu verkaufen. Ohne Vollmacht geht das nicht. Denn selbst Eheleute sind nicht berechtigt, sich gegenseitig zu vertreten.

Wichtig ist, dass der Bevollmächtigte auch die Entscheidungsbefugnis in den persönlichen Angelegenheiten erhält, wie etwa die Befugnis zur Einwilligung in ärztliche Eingriffe. Fehlt diese Befugnis, muss das Gericht für diesen Aufgabenbereich einen Betreuer bestellen. Gerade im medizinischen Bereich, in dem existentielle Entscheidungen, wie zum Beispiel über den Abbruch lebensverlängernder Maßnahmen, zu treffen sein können, sollte aber eine vom Patienten eingesetzte Vertrauensperson entscheiden. Diese kennt die Wünsche und Einstellungen des Patienten viel

besser als ein gerichtlich bestellter Betreuer.

Im Dschungel der im Internet kursierenden Mustervollmachten den Überblick zu behalten, ist kaum möglich. Viele dieser Muster sind praktisch unbrauchbar und weisen erhebliche Lücken auf. Durch eine notariell beurkundete Vorsorgevollmacht erhält man demgegenüber eine rechtssichere Lösung, die allen gesetzlichen Vorgaben entspricht. Darüber hinaus weist die notariell beurkundete Vollmacht weitere Vorteile auf. Der Notar stellt bei der Beurkundung nicht nur die Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers fest, sondern belehrt auch über

die rechtliche Tragweite der Vollmacht und kann diese entsprechend den Wünschen der Mandanten individuell gestalten. Wer Immobilien besitzt oder ein Unternehmen, sollte ohnehin zum Notar. Denn eine privat errichtete Vollmacht reicht nicht aus, um eine Immobilie zu verkaufen oder eine für die Bank eingetragene Grundschuld löschen zu lassen.

Auch sollte eine Vorsorgevollmacht durch eine Patientenverfügung ergänzt werden. In dieser wird festgelegt, wie der Bevollmächtigte oder – falls keine Vollmacht erteilt wurde – der Betreuer in bestimmten medizinischen Situationen entscheiden soll.

Damit erhält dieser eine verbindliche Entscheidungsgrundlage, wenn der Patient, sich selbst nicht mehr äußern kann.

Schließlich stellt eine Registrierung beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer sicher, dass die Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung auch im Notfall aufgefunden werden.

Notar Dirk Piegsa  
Münsterstraße 35 – ab 15. März 2014  
(vormals: Nideggener Straße 29)  
53909 Zülpich  
Telefon: 02252-30 900  
E-Mail: info@notar-zuelpich.de

## Beratung in Steuerfragen

Bei Erbschaften und Erbauseinandersetzungen verdient der Staat häufig mit. Neben der zivilrechtlichen kommt auch der steuerlichen Ausgestaltung einer Erbfolge eine wichtige Rolle zu. Damit im Erbfall nicht ein erheblicher Teil des Vermögens verloren geht, empfiehlt es sich, steuerliche Beratung einzuholen

- in Erbfällen
- in Erbschaftssteuerfragen
- bei der Erbschaftssteuerplauung/ der Erbschaftssteuererklärung
- bei der Unternehmensnachfolge
- bei der Nachlasspflege/Betreuung von Erbengemeinschaften
- bei Schenkungssteuerangelegenheiten

In diesem Zusammenhang ist gut zu wissen, dass sich die schenkungs- und erbschaftssteuerlichen Freibeträge alle zehn Jahre erneuern.

*Steuerberatungsgesellschaft  
Hein GmbH*

# Die Bestattung

## **Bestatter**

Nach dem Tod eines Angehörigen führt der erste Weg der Hinterbliebenen in der Regel zu einem Bestatter. Er berät die Angehörigen und bereitet gemeinsam mit ihnen die Beerdigung vor. Dazu gehören die Erledigung der Behördengänge, die Vereinbarung eines Beisetzungstermins mit der zuständigen Friedhofsverwaltung, die Beratung bei der Auswahl des Sarges bzw. der Urne, bei einer Einäscherung die Überführung zum Krematorium, die Überführung des Sarges oder der Urne zum Friedhof, die Dekoration und vieles mehr.

## **Pfarrer/Redner**

Wird von den Hinterbliebenen bei der Trauerfeier oder der Beisetzung christlicher Beistand gewünscht, steht dazu ein Seelsorger vorher für ein Trauergespräch bereit, bei dem auch die Gestaltung der Trauerfeier besprochen wird, die er/sie dann auch leitet. Nicht kirchlich gebundene Menschen können sich an einen Trauerredner wenden, der die Trauerfeier gestaltet und die Begleitung zum Grab anbietet.

## **Traueranzeige/Trauerdruck**

Bei der Gestaltung einer Traueranzeige sowie von Trauerkarten hilft Ihnen Ihr Bestatter. Dort werden die Trauerkarten meist auch gedruckt,



sodass diese innerhalb kurzer Zeit zur Verfügung stehen.

## **Organist/Musiker/Sänger**

Neben der Möglichkeit des Orgelspiels können auch Musiker oder Sänger, eventuell aus dem Verwandten- oder Freundeskreis des Verstorbenen, der Trauerfeier eine persönliche Note geben.

## **Gastronomie**

Im Anschluss an die Trauerfeier und Beisetzung treffen sich die Angehörigen des Verstorbenen meist mit Freunden und Bekannten zu einem gemeinsamen Essen. Für diesen Anlass bieten Gaststätten, Restaurants oder auch Vereine Räumlichkeiten an und helfen bei der Ausrichtung des Trauerkaffees.

# Wer hilft im Trauerfall

## **Florist / Gärtner**

Als letzten Gruß an die Verstorbenen werden bei der Trauerfeier Kränze, Bouquets, Trauersträuße und auch einzelne Blumen niedergelegt. Der Florist/Gärtner hilft gerne bei der Auswahl von Form, Farbe und Blumen und hält zudem meist eine Fotoauswahl bereit, die bei der Entscheidung hilfreich sein kann.

## **Bildhauer/Steinmetz**

Als Symbol dauerhaften Gedenkens wird von einem Großteil der Angehörigen ein Grabmal gewünscht, dies kann ein Grabstein, eine Platte oder auch eine Stele sein. Der Bildhauer/Steinmetz versieht das gewählte Grabmal mit den betreffenden Schriften, Symbolen, Angaben des Verstorbenen und stellt es nach Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung auf. Meist wird noch eine Grabeinfassung passend zum Grabmal gesetzt.

## **Dienstleister (Haushaltsauflösung)**

Wenn ein Mensch stirbt, muss meist ein Haushalt aufgelöst und der Nachlass geregelt werden. Wer bei einer Haushaltsauflösung, einem Umzug oder einer Renovierung professionelle Hilfe braucht, findet diese bei Umzugsfirmen, Entrümpelungs- und Entsorgungsfirmen, Haushaltsauflösern, Antiquariaten und Nachlassversteigern.

## **Anwalt/Notar/Steuerberater**

Da das Erb- und Steuerrecht umfangreich und die Nachlassabwicklung oft sehr kompliziert ist, steht gern ein Anwalt, Notar oder auch Steuerberater in Fragen des Erbens und Vererbens kompetent und rechtssicher beratend zur Seite.



# Was ist zu tun im Trauerfall

Bei einem Trauerfall müssen die Hinterbliebenen verschiedene Aufgaben kurzfristig wahrnehmen und Entscheidungen von einem Moment auf den anderen treffen. Daher ist es wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen gibt, die hilfreich zur Seite stehen.

Die Bestattungsunternehmen können – entsprechend der an sie gerichteten Wünsche – die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch die erforderlichen Formalitäten bei Behörden, der Kirchengemeinde und der Friedhofsverwaltung erledigen.

Diese Formalitäten können die Angehörigen zum größten Teil aber auch selbst durchführen. Wichtig ist, dass Angehörige oder Freunde wissen, wo die entsprechenden Unterlagen im Ernstfall zu finden sind.

## Was muss ich sofort regeln?

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- Ggfs. ein Bestattungsunternehmen beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für



Sie alles Notwendige regeln. Dieses Unternehmen kann auf Wunsch auch einen Teil der folgenden Aufgaben übernehmen:

- Den Sterbefall beim Standesamt des Sterbeortes beurkunden
- Bestattungsform und Grab festlegen (z.B. Erd- oder Feuerbestat-

tung, Wahl-, Reihen- oder Urnen-grab)

- Sarg und Ausstattung auswählen
- Termin für die Trauerfeier und die Beerdigung festlegen; gegebenenfalls Unterbringungsmöglichkeiten für angereiste Verwandte organisieren

- Angehörige und nahe Freunde benachrichtigen und eventuell um Hilfe bitten
- Bestattungsablauf besprechen mit nahen Angehörigen, Bestatter und Pfarrer sowie Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Gottesdienst, Grabreden, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzliste etc.)
- Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Bei Versendung von Trauerbriefen Text und Adressenliste zusammenstellen
- Für Trauermahl gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren
- An Trauerkleidung denken

### Was ist später zu erledigen?

- Mit Krankenkasse bzw. Lebensversicherung abrechnen
- Tod eines Rentenempfängers bei der „Deutsche Post AG, Niederlassung Rentenservice, 13497 Berlin“ melden
- Bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Bei Beamten Versorgungsleistungen und Zusatzversicherungen beantragen
- Den Sterbefall beim Arbeitgeber melden

- Erbschein beantragen und gegebenenfalls Testament eröffnen
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Gas und Wasser abstellen, Energielieferungen kündigen, Heizungsanlage regulieren
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Gewerbe abmelden
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Mitgliedschaften und Abonnements kündigen
- Bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten
- Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte klären lassen
- Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüche gegenüber Dritten

### Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am dritten Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Der Sterbefall ist durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch einen beauftragten Bestattungsunternehmer beim Standesamt anzuzeigen. Hierbei ist auch die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung vorzulegen.

### Erforderliche Urkunden für die Eintragung in das Sterberegister

- Personalausweis des Verstorbenen
- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei Ledigen: die Geburtsurkunde
- bei Verheirateten oder Verwitweten: die Heiratsurkunde oder das Familienstammbuch
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles: der Personalausweis des Anzeigenden

# Was Kinder brauchen, um den Tod zu verstehen

## Wie können Sie Ihren Kindern helfen?



**1. Kinder** brauchen das sichere Gefühl, dass ihre Fragen ehrlich beantwortet werden.

Geben Sie ihnen die Gewissheit, dass Sie ihren Fragen nicht ausweichen und dass Sie ihnen verständliche Antworten geben werden. Lassen Sie den Anstoß zu solchen Fragen vom Kind ausgehen und beantworten Sie nur solche Fragen, die das Kind auch wirklich gestellt hat.

**2. Kinder** müssen Gelegenheit bekommen, zu lernen, wie man trauert. Unterstützen Sie Ihre Kinder bei der Rückerinnerung. Erlauben Sie ihnen, dass sie sich von den Gefühlen, die diese Erinnerungen bei ihnen auslösen, berühren lassen. Geben Sie ihnen die Möglichkeit, sich mit tatsächlichen oder vermeintlichen Schuldgefühlen herumzuschlagen. Lassen Sie auch zu, dass sie über den Verlust wütend

und ärgerlich werden. Lassen Sie sie verstehen, was Trauer auch bedeutet: Nämlich, dass Gefühle, die einem verstorbenen Tier oder Menschen gegenüber empfunden werden, sich allmählich auflösen und neuen Beziehungen weichen.

**3. Kinder** müssen die Möglichkeit bekommen, über die kleineren Verluste in ihrem Leben zu trauern. Ermöglichen Sie ihnen z. B., über den Verlust eines Tieres zu trauern. Dann werden sie eines Tages auch besser in der Lage sein, mit dem größeren, sie stärker berührenden Verlust eines Menschen umzugehen.

**4. Kinder** müssen über Todesfälle in ihrer Umgebung informiert werden. Wenn Sie sie nicht über einen Todesfall informieren, nehmen sie nur die Aufregung der Erwachsenen wahr. Sie suchen dann nach Erklärungen für dieses unverständliche Verhalten und geben sich womöglich selbst die Schuld daran.

**5. Kinder** müssen lernen, die Endgültigkeit des Todes zu begreifen. Benutzen Sie keine missverständlichen Umschreibungen des Todes, wie: „Sie ist von uns gegangen“ oder „Er ist eingeschlafen“. Weil Kinder noch Schwierigkeiten mit dem abstrakten Denken haben,

könnten sie solche Aussagen leicht wörtlich nehmen. Wenn Sie an ein Leben nach dem Tode glauben und dies Ihren Kindern vermitteln möchten, ist es dennoch wichtig zu betonen, dass sie den verstorbenen Menschen oder dass verstorbene Tier auf Erden nicht wiedersehen werden.

**6. Kinder** müssen die Möglichkeit bekommen, sich vom Verstorbenen zu verabschieden.

Erlauben Sie ihnen, einen Toten noch einmal zu sehen und/oder an der Beerdigung teilzunehmen (wenn auch vielleicht nur für wenige Minuten). Kein Kind ist für die Teilnahme an solchen Ritualen zu jung!

**7. Kinder** müssen genügend Gelegenheit bekommen, ihre Gefühle über einen Verlust durchzuarbeiten. Helfen Sie ihnen dabei, ihre Eindrücke und Gefühle angesichts des Todes zu verarbeiten; Ermuntern Sie sie, hierüber zu sprechen, sie im Spiel auszudrücken, Bücher darüber zu lesen oder auch künstlerische Ausdrucksformen zu wählen (z. B. malen, Gedichte zu schreiben u. ä.)

**8. Kinder** benötigen die Sicherheit, dass Erwachsene gut genug auf

sich selbst achten, um für sie lange genug am Leben zu bleiben. Geben Sie ihnen die Sicherheit, dass die Erwachsenen voraussichtlich nicht sterben werden, bevor ihre Kinder selbst erwachsen sind. Lassen Sie sie aber auch wissen, dass jeder Mensch eines Tages stirbt.

**9. Kinder** müssen wissen, dass bisweilen auch schon Kinder sterben. Lassen Sie sie aber wissen, dass Kinder nur dann sterben, wenn sie ganz schwer krank sind oder einen schlimmen Unfall erlitten haben. Lassen Sie sie wissen, dass die weit aus meisten Kinder heranwachsen und bis ins hohe Alter leben.

**10. Kinder** müssen ermuntert werden, ihre Gefühle zu zeigen. Zensieren Sie ihre Gefühle nicht! Zeigen Sie Anteilnahme für ihre Gefühle. Sagen Sie zum Beispiel: „Ich sehe, Du bist traurig. Du vermisst Großmutter. Möchtest Du mit mir darüber sprechen?“



# Trost im Glauben

Gerade für uns als Christen ist der Friedhof ein besonderer Ort! Wir halten ihn deswegen auch in hohen Ehren, denn es ist der Ort, an dem die sterblichen Überreste unserer Angehörigen, der Gläubigen unserer Gemeinden begraben werden. Der Friedhof ist für uns der Ort der Trauer und der Hoffnung. Die Gräber unserer Verstorbenen sind mit Symbolen geschmückt, die unseren christlichen Glauben an die Auferstehung der Toten zeigen. Als wichtigstes Zeichen unserer Hoffnung ist das Kreuz meist an einer zentralen Stelle unseres Friedhofs weit sichtbar aufgerichtet.

Wir Christen glauben, dass der Tod – so traurig und schmerzlich er auch immer sein mag – nicht das Ende bedeutet, sondern Durchgang ist in das neue und ewige Leben.

Diesen Glauben und diese Hoffnung dürfen wir haben, weil einer uns auf diesem Weg vorangegangen ist, unser Herr Jesus Christus, dessen Tod und dessen Auferstehung wir gläubig bekennen.

Schon um dem Leben, dem Sterben und dem Tod eines Menschen gerecht zu werden, ist es sinnvoll, Hoffnung auf ein Wiedersehen, Hoffnung auf ewiges Leben zu haben. Wir verglühen nicht wie eine Sternschnuppe am Nachthimmel.

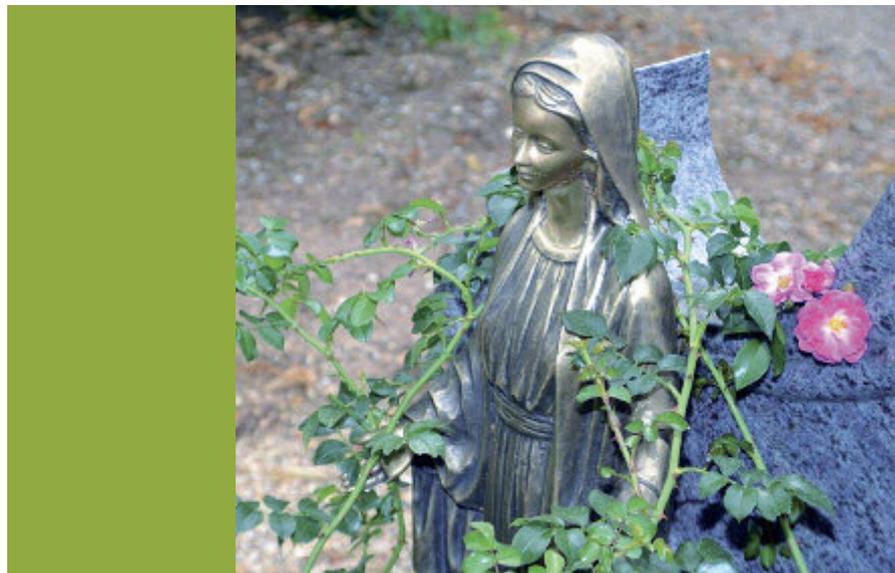
Für diese unsere Hoffnung hat Gott selbst uns ein Zeichen gegeben: seinen

Sohn Jesus Christus, der unser Leben, unsere Freuden, unser Leid, auch unseren Tod geteilt hat. Das ist schon viel, für unsere Hoffnung aber noch zu wenig. Deswegen hat Gott diesen Jesus von den Toten auferweckt, dass wir, wenn wir nur wollen, für unsere Hoffnung einen festen Halt haben. In diesem Glauben feiern wir Trauergottesdienste, gedenken der Verstorbenen und bestatten sie in der Hoffnung, dass sie auferstehen. Die Hinterbliebenen werden von uns besucht.

Das Anlegen und Gestalten eines Grabes ist für Christen seit jeher Ausdruck ihrer Glaubenshoffnung gewesen.

Darum halten die christlichen Kirchen die anonyme Bestattung aus theologischen Bedenken grundsätzlich für problematisch. Der Mensch ist auch im Tod nicht anonym. Unsere Namen, die Gott kennt und im Gedächtnis behält, sollen nicht vergessen und verloren sein. Unsere Gräber legen Zeugnis von der christlichen Hoffnung ab: "Über allen christlichen Gräbern leuchtet die österliche Sonne der Hoffnung – wir werden auferstehen."

*Guido Zimmermann, Kreisdechant,  
sowie Karin und Ulrich Zumbusch,  
evangelische Pfarrer*



# Trauer- und Gedenksprüche

Was man tief in seinem Herzen besitzt, kann man nicht durch den Tod verlieren.

*Joh. Wolfgang v. Goethe*

Je schöner und voller die Erinnerung, desto schwerer ist die Trennung. Aber die Dankbarkeit verwandelt die Qual der Erinnerung in eine stille Freude.

Man trägt das vergangene Schöne nicht wie einen Stachel, sondern wie ein kostbares Geschenk in sich.

*Dietrich Bonhoeffer*

Die Hoffnung ist der Regenbogen über den herabstürzenden Bach des Lebens.

*Friedrich Wilhelm Nietzsche*

Auferstehung ist unser Glaube, Wiedersehen unsere Hoffnung, Gedenken unsere Liebe.

*Aurelius Augustinus*

Herr, in deine Hände sei Anfang und Ende, sei alles gelegt.

*Eduard Mörike*

Erinnerungen sind kleine Sterne, die tröstend in das Dunkel unserer Trauer leuchten.

*Verfasser unbekannt*

Die Erinnerung ist ein Fenster durch das ich Dich sehen kann, wann immer ich will. Der Sommerwind weht nicht mehr durch dein Haar, und da sind keine Spuren mehr im Sand. Jetzt bist du der Wind in unseren Haaren, und die Spuren sind in unseren Herzen.

*Verfasser unbekannt*

## Trauerredner

Innerhalb einer nicht-religiösen Trauerfeier wird die Trauerrede von einem Trauerredner gehalten. Auch die Beisetzung wird von ihm durchgeführt. Die Gründe, einen Verstorbenen mit einer konfessionslosen Trauerfeier zu verabschieden, können vielfältig sein:

- Der Wunsch des Verstorbenen
- Der Austritt aus der Kirche
- Menschen, die nicht getauft wurden
- Hinterbliebene, die für ihre/n Verstorbene/n eine freie Gestaltung der Verabschiedungsfeier wünschen

Die Trauerredner helfen den Hinterbliebenen, mit der Unabänderlichkeit des Todes umzugehen und eine würdige Verabschiedung vorzubereiten. Eine freie Trauerrede bietet die Möglichkeit, einem Todesfall individuell gerecht zu werden, indem ohne Verpflichtung zu einer Institution ganz auf das eingegangen werden kann, was dem Verstorbenen wichtig war und seine Persönlichkeit ausmachte. Die Angehörigen haben die Möglichkeit, durch einen persönlichen Textbeitrag oder ein bestimmtes Musikstück

ihren Bezug zu dem Verstorbenen zum Ausdruck zu bringen.

Ihren Ursprung haben Trauerredner oder auch freie Redner in den freireligiösen und -geistigen Bewegungen des 19. Jahrhunderts. Sie fühlten sich lediglich ihrem Gewissen verpflichtet.

Wünschen die Angehörigen eine weltliche Gestaltung der Beisetzung, hilft der Bestatter bei der Vermittlung eines Redners.

# Ratschläge für Trauernde

## **Regelmäßig mit Freunden reden**

Mit anderen darüber reden, was in Ihnen vorgeht, ist das Beste, was Sie für sich tun können.

**Tragen Sie etwas bei sich**, was Sie mit dem Verstorbenen verbindet – etwa ein Souvenir, das die Person Ihnen gegeben hat oder etwas, was er selbst getragen hat.

**Sagen Sie den Menschen**, was Ihnen hilft und was nicht. Wenn es Sie tröstet, den Namen des Verstorbenen zu hören, dann sagen Sie es. Wenn Sie mehr Zeit für sich haben möchten, dann sagen Sie es. Seien Sie ehrlich und sagen, was Sie brauchen oder eben nicht wollen.

## **Benutzen Sie Orte und Gegenstände**

Halten Sie sich in Räumen oder Orten des/der Verstorbenen auf, die für diesen Menschen typisch waren. Wenn es Ihnen hilft, dann könnten Sie zum Beispiel in dessen Lieblingsstuhl sitzen, in dessen Bett schlafen oder einfach nur in dessen Zimmer stehen. Wenn so etwas Sie tröstet, tun Sie es, aber tun Sie es nicht, wenn es sich zu merkwürdig anfühlt. Sie werden schnell genug merken, was das Richtige für Sie ist. Es muss für Sie gut sein, nicht für Ihre Mitmenschen.

## **Zünden Sie am Esstisch eine Kerze an**

Es kann eine gute Idee sein, am Esstisch eine Kerze in Erinnerung anzuzünden, besonders wenn Sie alleine essen – aber auch dann, wenn Sie mit anderen zusammen sind. Während Sie die Kerze anzünden, halten Sie inne und denken Sie an den geliebten Menschen, den Sie verloren haben. Natürlich können Sie auch zu anderen Gelegenheiten eine Kerze anzünden – zum Beispiel, wenn Sie abends alleine sind.

**Unternehmen Sie etwas**, was dem Verstorbenen gefallen hätte. Halten Sie die Erinnerung an die verstorbene Person auf Ihre eigene Art und Weise wach. Eine Witwe zum Beispiel aß einmal im Jahr ein besonderes Sauerkrautgericht, obwohl sie es selbst gar nicht mochte. Doch es war das Lieblingsgericht Ihres Mannes, und es tat ihr gut, sich auf diese Weise an ihn zu erinnern. Es gibt garantiert viele verschiedene Dinge, die Sie tun können, irgendetwas, das einmal Ihrem Verstorbenen Freude bereitet hat. Die Bedeutung muss ja nicht mit dem Tod der Person aufhören.

## **Lachen Sie ruhig**

Manchmal wird etwas Lustiges geschehen – genau wie damals. Und manchmal werden Sie sich an etwas

Komisches erinnern, was in der Vergangenheit passiert ist. Wenn so etwas geschieht, dann lachen Sie ruhig, wenn Sie etwas lustig finden. Damit verraten Sie nicht die geliebte Person. Im Gegenteil, es wird so deren und ihre eigene Lust am Leben wachgehalten. Lachen zu können ist eine Gabe, die Sie – auch im Gedenken an den verstorbenen Menschen – nutzen sollten.

## **Weinen Sie ruhig**

Weinen geht Hand in Hand mit Trauer. Tränen stauen sich auf und fließen, wenn man es am wenigsten erwartet. Verhaltenes Schnüffeln kann von einem Moment zum anderen zu starkem Schluchzen werden. Vielleicht kommt einem das seltsam vor, es ist aber ganz normal für Menschen in Trauer. Wenn Ihnen nach Weinen zumute ist, dann weinen Sie, wenn nicht, dann nicht. Einige Trauernde weinen nur ganz selten – das ist deren Art zu trauern. Andere weinen viel – auch das ist in Ordnung.

# Ratschläge für Tröstende

## Seien Sie da

Den meisten Menschen fehlt die Erfahrung im Umgang mit Trauernden. Aus Angst, nicht richtig helfen zu können, ziehen sie sich zurück, bis sich der Trauernde wieder gefangen hat. Für einen Trauernden ist jedoch nicht wichtig, wie „professionell“ der Trost ist, es kommt darauf an, den Trauernden nicht allein zu lassen.

## Hören Sie zu

Wer trauert, ist in einer neuen, ungewohnten Situation, mit neuen, ungewohnten Gefühlen. Da hilft es, reden zu können und jemanden zu haben, der einfach nur da ist und zuhört. Aber lassen Sie den Trauernden entscheiden, wann, worüber und ob er sprechen möchte.

## Machen Sie keine Vorschriften

Für Trauer gibt es keine vorgeschriebenen Formen. Meiden Sie daher Sätze wie: „Du musst jetzt, ...“, oder „An Deiner Stelle würde ich ...“. Machen Sie stattdessen Angebote wie: „Was hältst Du davon, wenn ...“.

## Lassen Sie Gefühle zu

Wenn ein Trauernder weint, lassen Sie ihn weinen. Und wenn Ihnen selbst danach ist zu weinen, weinen Sie mit. Gefühle zu unterdrücken, um es dem anderen nicht so schwer zu machen, lässt Sie unbeteiligt erscheinen.

## Üben Sie Nachsicht

Wer trauert, denkt und fühlt anders als Sie es kennen oder erwarten mögen. In der Trauer kann Zorn auf alles und jeden entstehen – auch auf Sie! Seien Sie darauf gefasst und bedenken Sie, dass Sie selbst in einer Trauersituation vielleicht genauso reagieren!

## Widersprechen Sie nicht

Oft machen sich Trauernde Vorwürfe, fühlen sich für den Tod des Verstorbenen verantwortlich. Dies ist ein wichtiger Schritt im Trauerprozess. Sagen Sie dann nicht pauschal: „Das stimmt aber nicht“. Versuchen Sie klarzumachen, dass niemand Macht über Tod und Leben eines anderen hat. Und sollte wirklich etwas versäumt worden sein, machen Sie deutlich, dass dies nicht in böser Absicht geschah!

## Ergreifen Sie Initiative

Mit einem Satz wie: „Melde Dich, wenn Du mich brauchst!“, werden Sie keine Reaktion hervorrufen. Bieten Sie lieber konkrete Hilfe an, z. B. bei der Hausarbeit, im Garten, beim Einkaufen, bei Behördengängen, beim Betreuen von Kindern oder Haustieren.

## Seien Sie konkret

Pauschale Vorschläge, wie: „Wir können ja mal Kaffee trinken gehen“, werden meist nicht angenommen. Laden Sie bewusst ein: „Ich erwarte dich

übermorgen zum Kaffee!“, wiederholen Sie Ihr Angebot, wenn es nicht beim ersten Mal angenommen wird!

## Helfen Sie langfristig

Ihre Hilfe ist nicht nur unmittelbar nach der Beerdigung gefragt, sondern auch später.

## Sprechen Sie über Verstorbene

Wer über Verstorbene bewusst nicht spricht, um beim Hinterbliebenen keine schmerzlichen Erinnerungen auszulösen, vermittelt vielleicht den Eindruck, als hätte der Verstorbene für ihn nicht existiert. Wenn Sie also über Vergangenes reden, klammern Sie Verstorbene dabei nicht aus!

## Begreifen Sie Trauer als einzigartig

Wenn Sie eigene Trauer-Erfahrung haben, sprechen Sie darüber. Aber sagen Sie nicht: „Ich weiß, was Du jetzt fühlst!“ – das löst eher Abwehr aus. Es ist auch nicht ratsam, erfolgreiche Trauerstrategien auf einen Trauernden zu übertragen. Jeder Trauernde befindet sich in einer einzigartigen Situation und sucht eine einzigartige Lösung!

## Spielen Sie den Tod nicht herab

Einen „schönen“ oder „leichten“ Tod gibt es nicht! Dem Tod eines geliebten Menschen „Positives“ abgewinnen zu versuchen, wird kaum als Hilfe empfunden werden.

# Aus dem Leben – aus dem Sinn?!



Das Andenken an Verstorbene zu bewahren, gehört zu den wichtigsten Aspekten der Trauerarbeit und hilft, nach und mit dem Tod eines geliebten Menschen weiter zu leben.

## **Die Ruhestätten individuell gestalten**

Schon in der Frühzeit war es üblich, die Stelle der Beisetzung mit einem Stein zu kennzeichnen. Der Stein gebot, diesen Ort mit Respekt zu behandeln, die Totenruhe nicht zu stören und als Andenken zu bewahren.

## **Das Grabmal als Denkmal**

Wer sich die Zeit nimmt, die alten Gräber eines Friedhofes zu betrach-

ten, wird Erstaunliches finden: In Zeiten, in denen es keine durch Friedhofssatzungen reglementierten Gestaltungsvorschriften gab, entstanden wahre Denkmäler, die in lebendigen Bildern und Formen die Erinnerung an alle Generationen über viele Jahrzehnte hinweg bewahren.

## **Das Grabmal als Mahnmal**

Ein individuell gestalteter Grabstein kann auch ein Mahnmal sein, kann die Erinnerung an ein Schicksal oder eine Tragödie vor dem Sterben retten.

## **Das Grabmal als Merkmal**

Durch bestimmte Gestaltungsvorgaben ist die Möglichkeit der Individua-

lität zwar kleiner geworden. Trotzdem gibt es vielerlei Möglichkeiten, das Andenken an einen Verstorbenen bewusst zu bewahren.

Manchmal sieht die Realität anders aus: Der in Stein geschlagene Name auf einem verwahten Grab scheint allein dem Zweck zu dienen, das Grab bei einem seltenen Besuch überhaupt zu finden.

## **Vom Leben ins Nichts**

Die offene Aufbahrung von Verstorbenen im Sterbehaus – für viele Generationen selbstverständlich – wird heute kaum noch praktiziert. Auch auf den Friedhöfen bleiben meist die Särge geschlossen.

Psychologen wissen, dass ein Abschied nehmen am offenen Sarg ein bewährtes Hilfsmittel ist, dem Tod und auch seiner eigenen Trauer bewusst ins Auge zu sehen.

Die liebevolle Gestaltung der letzten Ruhestätte hilft nicht nur, das Andenken an einen lieben Menschen zu bewahren, sondern ermöglicht Raum für die eigene Trauerarbeit.

# Würde

Jede Lebensgeschichte ist einzigartig, es gilt, sie zu bewahren und sie nicht dem Vergessen und der Gleichgültigkeit zum Opfer fallen zu lassen.

Anonymität zerstört die Beziehung sowohl zu den Lebenden als auch zu den Toten.

Unsere jugendlich ausgerichtete Gesellschaft tut sich schwer mit dem Thema Sterben und Tod. Dies führt häufig zu dem Verlust von Tradition, auch in der Friedhofskultur.

Die Friedhöfe sind jedoch nicht nur ein Ort der Trauer, sondern auch der Erinnerung, des Trostes und der Nähe zu unseren Verstorbenen.

Es ist ratsam, die Bestattung schon zu Lebzeiten zu regeln und die Wünsche zur Trauerfeier, der Bestattungsart und der Grabstätte zu bestimmen. Bei der formalen Abwicklung eines Sterbefalles werden die Hinterbliebenen es als hilfreich empfinden, den Wünschen des Verstorbenen folgen zu können.

Im Anschluss an die Bestattung setzen sich die Angehörigen meist mit den Freunden und Bekannten des Verstorbenen zum Trauerkaffee zusammen. Dieses Beisammensein gibt die Gelegenheit, des Verstorbenen mit Geschichten und Anekdoten zu gedenken und positive Erinnerungen auszutauschen. Eine eventuell aufkommende verhaltene Heiterkeit kann

durchaus helfen, Mut zu fassen und ein wenig Abstand vom traurigen Anlass des Beisammenseins zu gewinnen.

„Die Erinnerung ist ein Fenster, durch das ich Dich sehen kann, wann immer ich will.“



# Gestaltung der Grabstätten

Zur würdigen Gestaltung der Grabstätten gehört die regelmäßige Grabpflege für die Dauer der Nutzungszeit.

Das Grab kann entweder mit einer Wechselbepflanzung, angepasst an die jeweilige Jahreszeit, gestaltet werden oder aber mit Stauden und Bodendeckern, deren Gleichmaß mit einem Blumenstrauß oder einer frisch bepflanzten Schale aufgelockert werden kann. Alternativ ist auch eine Kombination aus beidem möglich.

Viele Aspekte sind zu berücksichtigen:

- Pflanzenauswahl und Menge
- Standortansprüche der Pflanzen wie Sonne, Schatten, Halbschatten
- Wie oft muss gegossen/gedüngt werden
- Wie hoch werden die Sträucher/Pflanzen
- Wie oft sind die Pflanzen zu beschneiden

Nicht allen Hinterbliebenen ist es möglich, sich um eine beständige und aufwändige Pflege der Grabstätte selbst zu kümmern, sei es, dass sie zu weit weg wohnen oder gesundheitlich nicht dazu in der Lage sind. Hier bietet die Vergabe der Grabpflege eine Möglichkeit, das Grab in guten Händen zu wissen.

Neben einer individuellen Bepflanzung oder einer Winterabdeckung besteht auch die Möglichkeit, ein Unternehmen mit der Dauergrabpflege zu beauftragen.

## Das Grabmal als Ausdruck persönlicher Erinnerung

Das Persönliche und Prägende von Grabsteinen sind die Formen und Symbole. Durch sie entsteht für den Betrachter ein Bild der verstorbenen Person. Der Friedhofsbesucher sieht sich veranlasst, über das Leben und Sterben nachzudenken; der Hinterbliebene findet Trost in dem Grabmal, das an die Persönlichkeit des Verstorbenen erinnert.

Zu den häufig verwendeten Symbolen auf Denkmälern gehören vor allem christliche Zeichen wie Kreuz, Chris-

tusmonogramm, aber auch Sinnbilder aus dem Tier- und Pflanzenbereich sowie Berufs- und Handwerkzeichen.

Hier einige Beispiele:



Die Taube als Friedenstaube mit einem Ölzweig im Schnabel als Zeichen für den Heiligen Geist.

**ΑΩ**

Alpha und Omega / Anfang und Ende



Der Fisch, eines der ältesten Zeichen für Christen



IHS – eine bildhafte Darstellung, ein Monogramm, die Buchstaben aus Jesus Christus



Wasser als Zeichen des Lebens und für die Taufe



Das Kreuz, Symbol für das Christentum

# Marmor Langhammer

Frauenberger Str. 189  
53879 Euskirchen  
Tel.: 02251-51218



Blatzheimer Straße 6  
und Industriestr. 5  
53909 Zülpich  
Tel.: 02252-3603  
Fax: 02252-4584  
[www.naturstein-langhammer.de](http://www.naturstein-langhammer.de)

Fertigung von Grabmalen,  
Fensterbänken, Treppen usw.

**Der Grabstein**  
ist Ausdruck der Trauer,  
aber auch Zeichen einer Verbindung.  
Man denkt an den Verstorbenen und  
die Gemeinsamkeiten welche man  
zusammen erlebt hat. Denn:  
**Nur wer vergessen wird, ist tot.**



Raum bis 70 Pers. für  
Beerdigungskaffee usw.

Marys Cafe, Münsterstraße 27  
53909 Zülpich Tel.: 0173-6753390  
[www.marys-cafe.de](http://www.marys-cafe.de)

  
**Mary's Cafe**  
Modesta Langhammer

Kuchen, Frühstück, Kleiner Mittagstisch, Orig. Ital. Eis und vieles mehr

# Bestattungsmöglichkeiten und Grabarten

## Bestattungen in einem Sarg

(Erdbestattung)

- Wahlgrab
- Reihengrab

## Bestattungen in einer Urne

(Urnenbestattung)

- Erdwahlgrabstätte für Urnen
- Erdwahlgrabstätte / Urnenbestattung auf vorh. Sarg
- Urnenwahlgrabstätte zur freien Gestaltung
- Urnenwahlgrabstätte pflegefrei unter Baum
- Urnenreihengrabstätte anonym

## Bestattungen in Form von Aschenverstreungen

- auf Aschenstreuelfeld

## Die Wahlgrabstätte (für Erd-/Sargbestattungen)

Bei Wahlgrabstätten für Erd-/Sargbestattungen handelt es sich um Grabstätten, deren Lage mit dem Erwerber innerhalb der dafür ausgewiesenen Friedhofsfläche bestimmt wird. Die Wahlgrabstätte kann ein- oder mehrstellig sein. Sie bietet sich somit für Personen an, die neben ihren Angehörigen bestattet werden wollen. Das Nutzungsrecht kann auf Antrag – über die Mindestruhezeit hinaus – verlängert werden. Bei Wahlgrabstätten für Erdbestattungen räumt die Friedhofssatzung der Stadt Zülpich auch die Möglichkeit ein, neben einem Sarg zusätzlich zwei Urnen zu bestatten. Denkbar ist ebenfalls, das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte für Erd-Sargbestattungen – ohne Sarg – zur

Bestattung von bis zu vier Urnen zu erwerben.

## Die Reihengrabstätte (für Erd-/Sargbestattungen)

Reihengrabstätten werden für Sargbestattungen angeboten. Wie der Name zum Ausdruck bringt, liegen die Grabstätten in der Reihe nebeneinander und werden Grabstelle für Grabstelle nacheinander belegt. Es ist nicht möglich, eine Grabstelle zu überspringen oder für Angehörige zu reservieren. Sie werden für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte ist nicht möglich. Reihengrabstätten sind Einzelgrabstätten für einen Verstorbenen; die zusätzliche Beisetzung einer Urne auf einen Sarg ist daher ausgeschlossen.

links:  
Reihengräber

rechts:  
Wahlgräber



### **Urnenwahlgrabstätte zur freien Gestaltung**

In einer Urnenwahlgrabstätte zur freien Gestaltung kann pro Stelle eine Urne beigesetzt werden; eine individuelle Gestaltung unter Beachtung der Vorgaben der Friedhofssatzung ist möglich. Urnenwahlgrabstätten werden von der Stadt Zülpich ein- oder mehrstellig angeboten. Das Nutzungsrecht kann auf Antrag – über die Mindestruhezeit hinaus – verlängert werden.

### **Urnenwahlgrabstätte pflegefrei unter Baum**

Hier können bis zu zwei Urnen in einer Baumgrabstätte bestattet werden. Eine Bepflanzung der Grabstätten sowie das Aufstellen von Grab schmuck, Kreuzen, Vasen, Gestecken,



*Aschen-  
streufeld*



*links:  
Urnengräber  
zur freien  
Gestaltung*

*rechts:  
Urnengräber  
pflegefrei unter  
Baum*

Schalen, Beschilderungen sind nicht zulässig. Auch dürfen keine Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen angebracht werden. Es sind nur ebenerdig eingebaute, von der Friedhofsverwaltung vorgegebene, Grabplatten zulässig, damit die reibungslose Pflege der Grabflächen durch die Stadt Zülpich gewährleistet ist. Das Nutzungsrecht kann auf Antrag – über die Mindestruhezeit hinaus – verlängert werden.

### **Urnenreihengrabstätte anonym**

Auf allen Friedhöfen der Stadt Zülpich besteht die Möglichkeit der anonymen Urnenbeisetzung auf hierfür vor-

gesehenen Grabfeldern. Die Anwesenheit der Angehörigen ist möglich, allerdings ist eine Bepflanzung und das Ablegen von Blumenschmuck nicht gestattet, da die Pflege der Flächen durch die Stadt Zülpich vorgenommen wird. Die Kennzeichnung der Grabstätten, die der Reihe nach vergeben werden, erfolgt lediglich im Friedhofskataster.

### **Die Verstreuung**

Die Verstreuung der Asche eines Verstorbenen erfolgt in besonders gekennzeichneten Bereichen der Friedhöfe. Die Asche wird dabei im Beisein der Angehörigen oder anonym aus

einem Gefäß verstreut. Es gibt keinen Hinweis auf den Verstorbenen, keinen Grabstein, keine Grabplatte o. Ä. Lediglich ein Findling mit einem Schild „Aschenstreuelfeld“ weist am Rande der Rasenfläche auf diese Bestattungsart hin.

Hier ist es wichtig zu wissen: Die Erklärung der Angehörigen, dass der Verstorbene die Verstreuung seiner Asche gewünscht hat, ist nicht ausreichend. Es wird die „Verfügung von Todes wegen“ im Original benötigt, d. h. derjenige, der diese Bestattungsart für sich in Betracht zieht, sollte diesen Wunsch schriftlich und mit Unterschrift festlegen.

*Urnengräber  
anonym*



# Ruhezeiten

Die in der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Zülpich festgelegten Ruhezeiten betragen:

- für Leichen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 25 Jahre
- für Leichen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr 30 Jahre
- für Aschen 15 Jahre



# Gebührenübersicht

## Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten

### Erdgrabstätten

- Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kinderreihengräber) 224,00 €
- Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr 837,00 €
- Wahlgrabstätte, je Stelle 2.109,00 €
- Wahlgrabstätte, Kernstadt Hauptweg auf Teil A, je Stelle 4.219,00 €
- Grabkammerstätte: Doppelwahlgrabkammer 3.299,00 €

### Urnengrabstätten

- Anonyme Urnenreihengrabstätte, je Stelle 851,00 €
- Urnenwahlgräber mit Grabplatte, je Stelle 1.082,00 €
- Urnenwahlgräber freie Gestaltung, je Stelle 825,00 €
- Urnenwahlgräber mit Grabplatte als „Baumbestattung“, je Stelle 1.250,00 €
- Urnenwahlgräber als „Erdgrabstätte“, je Stelle 825,00 €

- Verstreuung auf Aschenfeld 416,00 €
- Gebühren für die Nutzung der Aufbahnhalle – pauschal – 150,00 €
- Grabmalgenehmigungsgebühr 75,00 €

### Kosten des Aushubs

- für einen Sarg bis zum vollend. 5. Lebensjahr 340,00 €
- für einen Sarg ab dem vollend. 5. Lebensjahr 600,00 €
- für eine Urne 220,00 €

### Abräumen von Grabstätten

- Einebnung Einzelwahlgrab/Reihengrab 250,00 €
- Einebnung Doppelgrab 330,00 €
- Jede weitere Stelle zusätzlich 100,00 €
- Gebühr für die vorzeitige Rückgabe – pro Jahr und Stelle – 50,00 €

Stand: 01.01.2014

# Ansprechpartner im Rathaus der Stadt Zülpich

## Friedhofsverwaltung

- Beratung über Bestattungsformen, Grabstätten, Satzungsfragen
- Vergabe von Nutzungsrechten an Grabstätten
- Einplanung der Grabbereitung/ Bestattung
- Genehmigung zur Errichtung von Grabanlagen
- Vermietung der Aufbahnhallen

Frau Wolf, 1. OG, Zimmer 105 b  
Telefon 02252/5 23 00  
Telefax 02252/5 23 16  
E-Mail: [rwolf@stadt-zuelpich.de](mailto:rwolf@stadt-zuelpich.de)

Herr Plum, 1. OG, Zimmer 106  
Telefon 02252/5 22 38  
Telefax 02252/5 23 16  
E-Mail: [hpplum@stadt-zuelpich.de](mailto:hpplum@stadt-zuelpich.de)

## Standesamt

- Beurkundung eines Sterbefalles

Frau Pick, EG, Zimmer 4  
Telefon 02252/5 22 23  
Telefax 02252/5 22 95  
E-Mail: [apick@stadt-zuelpich.de](mailto:apick@stadt-zuelpich.de)

## Servicebüro für Steuern und Gebühren

- Vornahme von steuerlichen und gebührenrelevanten Veränderungen, die evtl. aus einem Sterbefall resultieren, (z. B. Grundsteuer, Abfallentsorgung, Hundesteuer)

Herr Plum, 1. OG, Zimmer 106  
Telefon 02252/5 22 38  
Telefax 02252/5 23 16  
E-Mail: [hpplum@stadt-zuelpich.de](mailto:hpplum@stadt-zuelpich.de)

Frau Bausch, 1. OG, Zimmer 107  
Telefon 02252/5 22 85  
Telefax 02252/5 23 16  
E-Mail: [mbausch@stadt-zuelpich.de](mailto:mbausch@stadt-zuelpich.de)

Frau Henke, 1. OG, Zimmer 108  
Telefon 02252/5 22 39  
Telefax 02252/5 23 16  
E-Mail: [hhenke@stadt-zuelpich.de](mailto:hhenke@stadt-zuelpich.de)

## Adresse

Markt 21, 53909 Zülpich

## Servicezeiten

Montag bis Freitag 8.30–12.30 Uhr  
zusätzl. Donnerstag 14.00–17.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

© Städte-Verlag E. v. Wagner & J. Mitterhuber GmbH

## Ratgeber für den Trauerfall, Stadt Zülpich

1. Auflage, Januar 2014

Für die Richtigkeit der Eintragungen, redaktionelle oder technische Fehler und die Vollständigkeit der Angaben wird keine Haftung übernommen. Die Verwendung dieser Broschüre oder von Teilen daraus ist nur mit Genehmigung des Verlages gestattet.

Herausgeber und Gesamtherstellung:  
Städte-Verlag E. v. Wagner & J. Mitterhuber GmbH  
Steinbeisstraße 9, 70736 Fellbach  
Tel. 07 11/57 62-01, Fax 07 11/57 62-1 99  
[info@staedte-verlag.de](mailto:info@staedte-verlag.de), [www.staedte-verlag.de](http://www.staedte-verlag.de)  
in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Zülpich

Diese Broschüre finden Sie auch im Internet unter [www.staedte-verlag.de](http://www.staedte-verlag.de)

Link zur  
Online-Broschüre



Fotos: Stadtverwaltung Zülpich: Titelseite, Seite 3, 4, 7, 8, 10, 11, 22, 27, 28, 30, 31, 32. Alle weiteren Fotos: Fotolia.com, Pixelio.de

QR-Codes: Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Diese Broschüre wurde auf 100% chlorfreiem Papier gedruckt.



**[vdav]**  
MITGLIED

# Wissen, was los ist:

**Wertheim**

Jüterbog

Halberstadt

**Weißenfels**

Gröditz

STADT MÜHLACKER

Niesky

**Mittweida**

Bad Frankenhausen

**Plauen**

Ludwigsfelde

Neustrelitz

Grimma

Mit den vielfältigen  
Bürgerbroschüren  
vom Städte-Verlag



[www.staedte-verlag.de](http://www.staedte-verlag.de)

